

**M E R K B L A T T**  
**für die Durchführung und Abnahme der**  
**Leistungsprüfung Branddienst und**  
**Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung**  
**Im Bezirk Linz-Land**

#### **Vor Anmeldung**

Vor der Anmeldung ist mit dem jeweiligen Hauptbewerter der Leistungsprüfung Kontakt aufzunehmen.

- Durchführungszeit jeweilige Leistungsprüfung:
  - Leistungsprüfung Branddienst
    - März bis April sowie September bis Oktober
  - Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung
    - März bis März sowie Oktober bis November
- Verantwortliche des Bezirkes Linz-Land
  - Bezirks-Fachbeauftragter Bewerbe und Leistungsprüfungen
    - HBI d.F. Josef Unterholzner                    +43 664 2637 112
  - Leiter der Leistungsprüfung Branddienst
    - OBI d.F. Stefan Hofer                        +43 664 2123 014
  - Leiter der Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung
    - HBI d.F. Ing. Thomas Schürz                +43 664 4400 852

#### **Abnahmeort**

Der Abnahmeort ist so zu wählen, dass eine Abnahme ungehindert stattfinden kann. Witterung (Schnee, Eis, langanhaltende Regenfälle, etc.), Verkehr, betriebliche Nutzungen des Abnahmeortes, etc. sind zu beachten und dürfen die Abnahme nicht verzögern!

Spezielle örtliche Gegebenheiten (z.B. Angriff über eine Kurve) sind an den Hauptbewerter zu kommunizieren und mit diesem abzustimmen.

#### **Einschränkungen beim Angriff**

Wenn es zu Abweichungen bei Angriffsarten kommen (z.B. Probleme beim Einsatz von Schaummitteln am Abnahmeort oder nicht vorhandene Geräte in der Feuerwehr), sind diese im Vorfeld mit dem Hauptbewerter abzustimmen.

Ein genereller Verzicht auf ein Szenario ist nicht möglich!

#### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt über den für die Feuerwehr angelegten Bewerb in Sybos. Die Anmeldung der Gruppen sowie die Bezahlung via EPS ist spätestens zwei Woche vor dem Abnahmetermin durchzuführen.

Änderungen der Teilnehmer können bis eine Woche vor der Abnahme selbstständig durchgeführt werden. Kurzfristige Ummeldungen am Abnahmetag sind dem Hauptbewerter der Leistungsprüfung bekannt zu geben.

## **Zeitschiene**

Kontakt zu Leiter der Leistungsprüfung	Mind. 2 Monate vorher
Anmeldung der Gruppen in syBOS	Mind. 14 Tage vor Abnahme
Bezahlung via EPS	Mind. 14 Tage vor Abnahme
Fixierung der Teilnehmer	Mind. 7 Tage vor Abnahme
Kurzfristige Änderungen der Teilnehmer	In Abstimmung mit dem Leiter der Leistungsprüfung

## **Voraussetzungen der Teilnehmer**

Die für die jeweilige Leistungsprüfung benötigten Lehrgänge, Erste-Hilfe-Kurse, Atemschutztauglichkeiten, etc. sind im Vorfeld durch die Feuerwehr zu kontrollieren und in SyBOS zu dokumentieren.

Bei Fehlen einer Nacherfüllung der Voraussetzung von nur einem Teilnehmer kann die Leistungsprüfung nicht abgenommen werden.

- Erste Hilfe Kurs
  - 16 Stunden (spätestens nach 5 Jahren eine Auffrischung von mind. 8 h bzw. 2x 4 h), oder
  - Aktive Feuerwehrersthelfer mit entsprechender Aus-/Weiterbildung, oder
  - Aktive praktizierende Ärzte und auch Sanitäter mit der Legitimation als Sanitäter tätig zu sein. (Eintragung im syBOS erfolgt durch HBI d.F. FMD)
- Atemschutztauglichkeit (LPR BD)
  - erfolgreich absolviert Atemschutzlehrgang (004) oder Atemschutzgeräteträgerausbildung (192)
  - gültige Atemschutzuntersuchung sowie gültiger Atemschutzleistungstest
  - tagesaktuelle, körperliche Eignung (auch Rasur lt. Richtlinie des OÖLFV)
- Lehrgänge
  - Laut Richtlinie und entsprechend der Leistungsstufe
- Lenkberechtigung (Maschinisten)
  - Die erforderliche Lenkberechtigung für das entsprechende Fahrzeug ist durch Vorzeigen des Original-Führerscheins zu belegen (eine Kopie des Führerscheins oder ein Heeresführerschein können als Legitimation nicht akzeptiert werden); bei Vorlegen eines „vorläufigen Führerscheins“ ist zusätzlich ein Personalausweis erforderlich

Der Feuerwehrkommandant bestätigt mit seiner Unterschrift am Wertungsblatt die Richtigkeit der Angaben.

## **Wartefrist zwischen zwei Leistungsstufen**

Ein neuerlicher Antritt zur Leistungsprüfung ist frühestens im übernächsten Kalenderjahr nach dem Prüfungsantritt möglich. Wird die Prüfung beispielsweise im Oktober 2025 absolviert, so kann ein weiterer Prüfungsantritt frühestens ab Jänner 2027 erfolgen. Damit liegt das gesamte Kalenderjahr 2026 zwischen den beiden Antritten.

Bei einer Unterschreitung der Wartefrist wird die nächste Stufe nicht vergeben.

## **Voransicht im Zuge eines Trainings**

Eine gewünschte Voransicht der Gruppe(n) im Zuge eines Trainings durch den Hauptbewerter oder eines beauftragten Bewerters sind im Vorfeld mit dem Leiter der Leistungsprüfung abzustimmen. Diese erfolgen immer freiwillig und es besteht kein grundsätzlicher Anspruch darauf.

Es wird darauf hingewiesen, dass der (Haupt-)Bewerter nur im Rahmen seiner Möglichkeiten das Training beobachtet und Tipps für die erfolgreiche Abnahme geben kann. Erfolge und Misserfolge bei den Trainingsläufen fließen nicht in die Bewertung am Abnahmetag ein.

Das Bezirksfeuerwehrkommando behält sich vor, für die Aufwendungen (Fahrtkosten und Einsatzstunden) einen Kostenersatz von der Dienststelle einzufordern.



FÖDERMAYR Helmut, OBR  
Bezirksfeuerwehrkommandant